



An den Grossen Rat

18.5420.02

ED / P185420

Basel, 20. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 2019

Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Bläsi-Schwimmhalle

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Pascal Pfister dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Schwimmhalle des Bläsi-Schulhauses war vom August 2017 bis Juli 2018 aufgrund des Aufbaus der Tagesstruktur sowie diverser Umbau- und Renovationsmassnahmen ein ganzes Jahr geschlossen. Einzelne Renovierungsarbeiten wurden auch in der Schwimmhalle und den dazugehörigen Räumen wie Garderoben gemacht. Nach der Wiedereröffnung stellten die Nutzerinnen und Nutzer aus dem Quartier einige Mängel fest. Sie gelangten an die zuständigen Departemente mit konkreten Nachfragen und der Bitte, die dringendsten Mängel zu beheben (Brief vom 4. September 2018). Das Erziehungsdepartement hielt in seiner Antwort vom 27. September 2018 fest, dass es sich nicht um eine Gesamtsanierung gehandelt habe und kündigte an, einige der Mängel zu beheben. In diesem Zusammenhang stellen sich dem Anfragenden folgende Fragen:

1. War es von Anfang an klar, dass die Schwimmhalle nicht gesamtsaniert werden sollte oder wurden diese Arbeiten im Verlauf des Projektes zugunsten anderer Projekte zurückgestellt?
2. Entsprachen die vorgenommenen Arbeiten den vereinbarten Leistungen zwischen Auftraggeber und ausführenden Unternehmen?
3. Ist eine Gesamtsanierung bzw. weitere Renovationsarbeiten in der Investitionsplanung vorgesehen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
4. Sind bei einer zukünftigen Sanierung der Schwimmhalle Massnahmen in Bezug auf körperlich eingeschränkte Menschen vorgesehen (barrierefreier Ein- und Ausstieg ins Wasser)?
5. Wieso fallen die Nasszonen und WC-Anlagen nach den Sanierungsarbeiten räumlich kleiner aus?
6. Besteht in der Bausubstanz der Schwimmhalle Asbest? Falls ja, in wie weit sind die gesundheitlichen Risiken einzuschätzen (auch im Bereich der Holzvertäfelung des Schwimmbeckensbereichs)?
7. Ist an den Fensterfronten zur Müllheimerstrasse ein Sichtschutz bzw. Teilsichtschutz geplant?
8. Garderobenschränke für die Wertsachen der Badegäste fehlen. Werden solche in der Planung berücksichtigt?

Pascal Pfister»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage gerne wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

In der schriftlichen Anfrage wird auf einen Briefwechsel zwischen dem Quartierverein Matthäusplatz - Unser Platz und dem Erziehungsdepartement Bezug genommen. Bereits im damaligen Schreiben des Erziehungsdepartements an den Quartierverein wurde festgehalten, dass das Projekt keine Gesamtsanierung der Schwimmhalle vorsah, sondern dass lediglich die Badewassertechnik des Schwimmbads erneuert worden ist. Das Bauprojekt beinhaltete in erster Linie den Einbau der erforderlichen Tagesstrukturräume und den Bau des neuen Liftturms. Darüber hinaus beschränkten sich die Bauarbeiten auf den Werterhalt des Gebäudes und der bestehenden Infrastrukturen.

2. Zu den einzelnen Fragen

Die einzelnen Fragen beantworten wir gerne wie folgt:

Frage 1: War es von Anfang an klar, dass die Schwimmhalle nicht gesamtsaniert werden sollte oder wurden diese Arbeiten im Verlauf des Projektes zugunsten anderer Projekte zurückgestellt?

Auslöser des Projekts war der Bedarf nach Tagesstrukturräumen für die Primarschule Bläsi. Diese wurden mit einer Aufstockung des Turn- und Schwimmhallegebäudes und der Umnutzung der bestehenden Hauswärts-Wohnung geschaffen. Die Sanierung des restlichen Gebäudes sollte den Werterhalt des Gebäudes sicherstellen und den Bau wieder auf einen den Normen und Vorschriften entsprechenden Stand der Technik bringen. Es war nie vorgesehen, für die Schwimmhalle eine Gesamtsanierung durchzuführen.

Das Projekt wurde wie geplant umgesetzt, wobei keine Arbeiten zugunsten anderer Projekte zurückgestellt worden sind. In der Schwimmhalle wurden die Abläufe erneuert, neue Fenster eingebaut, die Holzdecke aufgefrischt, die Beleuchtung ersetzt und verschiedene schadhafte Stellen der Plattenbeläge erneuert, sowie alle restlichen Plattenbelege gründlich gereinigt. Weiter wurde die Badwassertechnik des Schwimmbads saniert.

Frage 2: Entsprachen die vorgenommenen Arbeiten den vereinbarten Leistungen zwischen Auftraggeber und ausführenden Unternehmen?

Ja, der Umfang der auszuführenden Arbeiten wurde von der Projektorganisation Schulraum im Dreirollen-Modell (BVD, ED, FD) definiert. Die mit der Ausführung beauftragten Unternehmer haben die Arbeiten mit den bei Umbauten üblichen kleineren Abweichungen gemäss Werkverträgen ausgeführt.

Frage 3: Ist eine Gesamtsanierung bzw. weitere Renovationsarbeiten in der Investitionsplanung vorgesehen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der soeben realisierten Sanierungsarbeiten befindet sich die Bausubstanz wieder in einem guten Zustand und es sind weder eine Gesamtsanierung noch tieferegreifende Sanierungsarbeiten vorgesehen.

Frage 4: Sind bei einer zukünftigen Sanierung der Schwimmhalle Massnahmen in Bezug auf körperlich eingeschränkte Menschen vorgesehen (barrierefreier Ein- und Ausstieg ins Wasser)?

Der barrierefreie Ein- und Ausstieg ins Wasser war im ursprünglichen Projekt nicht enthalten. Dank des Lifteinbaus kann nun ein Rollstuhlfahrer barrierefrei und selbstständig bis auf das Niveau von «Vorplatz» und «Dusche» gelangen. Um jedoch die letzten 43 cm bis zur Beckenumrandung zu überwinden, ist gemäss SIA-Norm 500 und Besprechung vor Ort mit Pro Infirmis eine weitere Massnahme, z.B. der Einbau einer Rampe oder einer Hebevorrichtung, notwendig. Um

danach vom Rollstuhl in das Schwimmbecken zu gelangen, muss zudem ein mobiler Beckenlift vorhanden sein, der heute fehlt. Im Moment werden die detaillierten Kosten erhoben, anschliessend wird über die auszuführende Variante entschieden. Es ist vorgesehen, die Arbeiten spätestens während den Sommerferien 2019 zu realisieren.

Frage 5: Wieso fallen die Nasszonen und WC-Anlagen nach den Sanierungsarbeiten räumlich kleiner aus?

Bei den Nasszonen und WC-Anlagen wurden sogenannte Vorsatzschalen für die neuen Leitungsführungen montiert. Dies führte zu einer geringfügigen Verkleinerung der bisherigen Flächen.

Frage 6: Besteht in der Bausubstanz der Schwimmhalle Asbest? Falls ja, in wie weit sind die gesundheitlichen Risiken einzuschätzen (auch im Bereich der Holzvertäfelung des Schwimmbeckenbereichs)?

In der Bausubstanz der Schwimmhalle befindet sich kein Asbest. Die Holzvertäfelung wurde aufgefrischt und wo nötig wurden einzelne Holzplatten ersetzt. Die alte Dampfmaschine auf den Dächern war asbesthaltig. Diese wurde fachmännisch entsorgt. Da das Asbest fest gebunden war, bestanden zu keinem Zeitpunkt gesundheitliche Risiken.

Frage 7: Ist an den Fensterfronten zur Müllheimerstrasse ein Sichtschutz bzw. Teilsichtschutz geplant?

Vor der Sanierung war kein Sichtschutz zur Müllheimerstrasse hin vorhanden und im Rahmen der Sanierung wurde auch kein solcher verlangt. Inzwischen wurde die Projektleitung beauftragt, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen nachträglich ein Sichtschutz angebracht werden könnte.

Frage 8: Garderobenschränke für die Wertsachen der Badegäste fehlen. Werden solche in der Planung berücksichtigt?

Auch Garderobenschränke für die Wertsachen der Badegäste wurden im Projekt nicht verlangt. Eine allfällige nachträgliche Installation müsste mit Geldern des Erziehungsdepartements finanziert werden, da es sich nicht um eine bauseitige Massnahme handelt. Der Bedarf wird zeitnah geklärt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin